

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	07.03.2012	öffentlich - Vorberatung	

Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Textfassung der Benutzersatzung (Änderungen sind gelb, kursiv und fettgedruckt)	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat gem. § 5 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt folgende Änderung der Benutzungssatzung für städtische Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 27. Mai 2005, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 17. November 2009.

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 689) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen vom 27. Mai 2005 (Stadtzeitung Nr. 11 vom 8. Juni 2005), zuletzt geändert durch die Satzung vom 17. November 2009 (Stadtzeitung Nr. 22 vom 25. November 2009):

Art. 1

1. In § 2 wird ein Absatz 2 angefügt:

(2) Als Zusatzleistung wird täglich eine Hauptmahlzeit angeboten, die nur pauschal pro Monat gebucht werden kann. Die Ausgestaltung des Verpflegungsangebots obliegt der einzelnen Kindertageseinrichtung im Rahmen der pädagogischen Konzeption und nach Anhörung des Elternbeirats. Die Höhe und der Umfang der Verpflegungspauschale werden in der Gebührensatzung geregelt.

2. In § 11 wird dem Absatz 1 folgender Satz angefügt:

Die Abmeldung von der Verpflegung ist für volle Monate möglich und ist jeweils mit einer Frist von 5 Öffnungstagen zum Letzten eines Monats der Kindertageseinrichtung gegenüber bekannt zu geben.

Art. 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2012 in Kraft.

Sachverhalt:

Bisher wurde in den Kindertageseinrichtungen die Verpflegung von Küchenkräften im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten des Jobcenters (sogenannte „1 € Jobs“) ausgegeben. Die Verpflegung war – ohne Rechtsanspruch - nur privatrechtlich geregelt. Mit einer gesetzlichen Neuregelung ab 1.4.2012 wird diese Praxis nicht mehr möglich sein, weil Küchenkräfte nicht mehr als „zusätzliche Arbeitskräfte“ gefördert werden können. Als Ersatz werden nun reguläre Arbeitskräfte beschäftigt, zum Teil mit Lohnzuschüssen des Jobcenters. Damit kann das Verpflegungsangebot zukünftig als Regelleistung der städtischen Einrichtungen im Rahmen der Benutzersatzung offiziell angeboten werden.

Die Gebühren hierfür werden vom Jugendamt und der Stadtkasse zentral eingezogen, nicht mehr über jede einzelne Einrichtung. Die Einrichtung ist jedoch selbst für die Gestaltung des Angebots zuständig. Allerdings soll das Essen in allen städtischen Einrichtungen zu einem pauschalierten, einheitlichen Preis angeboten werden, in den auch die Kosten für das Servicepersonal einkalkuliert werden.

Mit der Satzungsänderung werden daher Teilnahmepauschalen eingeführt. Die Abmeldung vom Essen ist nur noch für volle Monate möglich, tageweise Buchung oder Erstattungen gibt es nicht mehr. Dies verringert auch den Verwaltungsaufwand für die Einrichtungen.

In der Gebührensatzung wird noch geregelt, dass die Eltern zwischen Vollzeitverpflegung oder Teilzeitverpflegung (Teilnahme an wöchentlich bis zu 2 Tagen) wählen können. Zudem soll eine Getränkepauschale obligatorisch eingeführt werden.

Die Verpflegungspauschale wäre über die Gebührensatzung so zu kalkulieren, dass Essen kostendeckend angeboten wird und für die Stadt haushaltsneutral bleibt. Dazu wird über eine Mischkalkulation bei den Preisen die durchschnittliche Anwesenheitszeit berücksichtigt werden.

Die Initiative soll ermöglichen, jedem Kind in den Einrichtungen täglich ein warmes Mittagessen anbieten zu können. Kinder sollten nur im Ausnahmefall nicht am Essen teilnehmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	budgetneutral €
		☐ nein	☒ ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. 4640 u.a.	Budget-Nr. 51250 im ☒ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: gedeckt durch Elternbeiträge			

Beteiligungen

Auftrag:	Pfleger wurden beteiligt	Jugendamt	23.02.2012
Ergebnis:	zuständiger Pfleger wurde informiert	Sabine Amthor	23.02.2012

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 23.02.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Peter Modschiedler
